

Stadt Braunschweig**Stellungnahme der Verwaltung**

		<i>Fachbereich/ Referat</i> Fachbereich 61	<i>Nummer</i> 7883/10
zur Anfrage Nr. 1196/10 d. Fraktion BIBS v. 8. Juni 10		Datum 14. Juni 2010	
		Genehmigung	
Überschrift Fördersummen Bohlweg		Dezernenten Dez. III	
Verteiler	Sitzungstermi n		
Rat	22. Juni 10		

Mit Datum vom 8. Juni 2010 stellt die Fraktion BIBS unter der Nummer 1196/10 folgende Anfrage:

„In seiner Sitzung am 8. Juli 2008 hat der Rat die Richtlinie für Zuschüsse zu Baulückenschließungen und zur Neugestaltung und Erneuerung der Bohlweg-Fassaden beschlossen (DS 12006/08). Die Richtlinie ist am 01.01.2009 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2011.

Sie sieht unter anderem vor, dass die Stadt während dieses Zeitraumes Baulückenschließungen und Fassadenarbeiten auf den Grundstücken Bohlweg 3 - 5 und 10 – 23 mit insgesamt 370.000 Euro bezuschusst, sofern sie laut Bebauungsplan zulässig sind und die Neugestaltungen oder Erneuerungen der straßenseitigen Außenfassaden in Material- und Farbwahl mit der Stadt abgestimmt sind.

Dadurch soll die Bohlwegwestseite ein einheitliches Erscheinungsbild als Gesamtensemble bekommen. Im Förderziel der Richtlinie heißt es dazu als Begründung für die Bezuschussung: „Der rekonstruierte Schlossbaukörper soll ein hochwertiges Gegenüber erhalten.“

Nachdem die Richtlinie nunmehr knapp anderthalb Jahre in Kraft ist, fragt BIBS-Fraktion:

1. Wie viele Hauseigentümer haben bisher Förderanträge gestellt, bzw. wie viele Fördergelder sind bisher nach Bewilligung geflossen?
2. Welche Maßnahmen plant die Stadt denjenigen Hauseigentümern gegenüber zu ergreifen, die sich nicht bis zum 31.12.2011 bereit erklärt haben, ihre Fassaden entsprechend den Gestaltungswünschen, bzw. -vorschriften der Stadt zu verändern/erneuern?
3. Wie ist der derzeitige Sachstand, die Baulücken betreffend?“

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Braunschweig hat mit den zeitlich befristeten Zuschüssen zu einer Baulückenschließung bzw. zu einer Neugestaltung der Bohlweg-Fassaden ein Instrument geschaffen, um den privaten Eigentümern einen finanziellen Anreiz zu einer baldigen Aufstockung/Sanierung zu geben.

Die Stadt hat darüber hinaus keine rechtlichen Möglichkeiten, um Hauseigentümer zur Sanierung oder Umgestaltung ihrer Fassaden zu bewegen, die das nicht aus eigenem Antrieb - und bis 31. Dezember 2011 durch die Förderung animiert - tun möchten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Es gab einige Anfragen und Orientierungsgespräche. Förmliche Förderanträge nach der Förderrichtlinie Neugestaltung und Erneuerung der Fassaden Bohlweg liegen bis heute nicht vor. Fördergelder sind bisher nicht geflossen.

Zu 2.: Frage 2 ist bereits mit der Vorbemerkung beantwortet worden.

Zu 3.:

In einem Fall haben die Eigentümer Interesse bekundet – jedoch noch keine praktikable Lösung angeboten - und sind in den letzten Monaten nicht wieder auf die Verwaltung zugekommen. Bezüglich der Schließung einer anderen Baulücke finden Überlegungen des Eigentümers und Beratungen in der Stadtplanung statt.

I. V.

Gez.

Zwafelink

Es gilt das gesprochene Wort